

AMTSBLATT

für den Landkreis Berchtesgadener Land
und die Städte, Märkte, Gemeinden und kommunalen Zweckverbände
im Landkreis

Herausgegeben vom Landratsamt – Salzburger Straße 64, 83435 Bad Reichenhall
Zu beziehen unmittelbar beim Landratsamt

*In dieser Internetversion sind Namensnennungen natürlicher Personen incl. Anschrift aus datenschutzrechtlichen Gründen unkenntlich gemacht.

Der Volltext kann unter der E-Mailadresse amtsblatt@lra-bgl.de angefordert werden.

Amtsblatt Nr. 27 vom 5. Juli 2011

Bek. Nr.

Markt Teisendorf

Bekanntmachung über die Durchführung der frühzeitigen
Öffentlichkeitsbeteiligung zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Roll“ und
zur 59. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Teisendorf
gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch –BauGB- 1

Gemeinde Bayerisch Gmain

Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB zur
5. Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung des vorhabenbezogenen
Bebauungsplanes Nr. 32 „kleinflächiger Einkaufsmarkt an der Schillerallee“ 2

Gemeinde Saaldorf-Surheim

Vollzug der Baugesetze;
90. Änderung des Bebauungsplanes „Surheim-Südost“ –
Bekanntmachung der Änderung sowie frühzeitige Bürgerbeteiligung
nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) 3

Bek. Nr. 1

Markt Teisendorf

Bekanntmachung über die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Roll“ und zur 59. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Teisendorf gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch –BauGB-

Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung am 9.8.2010 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Roll“ sowie die dazu erforderliche Änderung des Flächennutzungsplanes (59. Änderung) beschlossen.

Im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung besteht für Jedermann in der Zeit vom

6. Juli 2011 bis 3. August 2011

im Rathaus Teisendorf, Poststraße 14, zweites Obergeschoss, Zimmer Nr. 206, während der Öffnungszeiten des Rathauses (oder nach Terminvereinbarung), Gelegenheit zur Unterrichtung, Äußerung und Erörterung der vorgesehenen Planung.

Während der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung können Bedenken und Anregungen vorgebracht werden.

Gegenstand der Erörterung und Unterrichtung sind die vom Planungsbüro Schuardt, Traunstein, ausgearbeiteten Planungsentwürfe:

- Bebauungsplanentwurf mit Satzung, Begründung und Umweltbericht
- Änderungsentwurf des Flächennutzungsplanes mit Begründung und Umweltbericht

jeweils in der Fassung vom 21. Juni 2011.

Teisendorf, den 30. Juni 2011
Markt Teisendorf

Franz Schießl, Erster Bürgermeister

Bek. Nr. 2

Gemeinde Bayerisch Gmain

Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB zur 5. Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 32 „kleinflächiger Einkaufsmarkt an der Schillerallee“

Der Gemeinderat Bayerisch Gmain hat am 27.6.2011 in öffentlicher Sitzung den Entwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes und den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 32 „kleinflächiger Einkaufsmarkt an der Schillerallee“ mit dem Vorhaben- und Erschließungsplan gebilligt und beschlossen, diese nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Der Planungsbereich umfasst die Flurnummern 76 und 77/Teilfläche der Gemarkung Bayerisch Gmain und wird begrenzt im Norden und Osten durch die Ortsstraße „Schillerallee“, im Süden durch die Bundesstraße B 20 (Berchtesgadener Straße) und im Westen durch landwirtschaftlich genutzte Flächen.

Die Bauleitplanungen sollen die Errichtung eines Vollsortimenters - Einkaufsmarkts ermöglichen. Dieser soll unter anderem gemäß § 1 Abs. 8 BauGB die verbrauchernahe Versorgung der Bevölkerung und der Gäste sicherstellen

Der Entwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplans und der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 32 mit dem Vorhaben- und Erschließungsplan werden gleichzeitig vom

13. Juli 2011 bis einschließlich 16. August 2011

im Rathaus der Gemeinde Bayerisch Gmain, Großmainer Straße 12, Zimmer 11, während der allgemeinen Dienststunden öffentlich ausgelegt.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind während der öffentlichen Auslegung der Bauleitplanungen verfügbar: Umweltbericht Flächennutzungsplan, Umweltbericht Bebauungsplan, integrierter Grünordnungsplan, Übersicht Ausgleichsflächen, umweltbezogene Stellungnahmen von Behörden, schalltechnische Untersuchung,

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zu den beiden Planentwürfen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes und über die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes unberücksichtigt bleiben.

Ferner wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag auf Normenkontrolle nach § 47 VwGO unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Bayerisch Gmain, den 4. Juli 2011
Gemeinde Bayerisch Gmain

Hans Hawlitschek, Erster Bürgermeister

Bek. Nr. 3

Gemeinde Saaldorf-Surheim

Vollzug der Baugesetze; 90. Änderung des Bebauungsplanes „Surheim-Südost“ – Bekanntmachung der Änderung sowie frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Bau- und Umweltausschuss der Gemeinde Saaldorf-Surheim hat in der Sitzung am 11.1.2011 die 90. Änderung des Bebauungsplanes „Surheim-Südost“ beschlossen. Die Änderung wird im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB ohne Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt. Grundlage ist die Planzeichnung des Bau-Techn. **XXX*** aus **XXX*** in der Fassung vom 27.6.2011.

Im Rahmen der Änderung werden auf den Grundstücken Fl. Nrn. 1615, 1615/20 und 1615/24 Gemarkung Surheim die Baugrenzen für Wohngebäude sowie Flächen für Garagen erweitert bzw. verschoben. Weiters werden die Verkehrsflächen geringfügig abgeändert. Die Wohneinheiten werden auf max. 2 je Bauparzelle begrenzt. Zudem werden Regelungen hinsichtlich Stellplätze, Wandhöhe und überbaubare Fläche festgesetzt.

Die Absicht den Bebauungsplan „Surheim-Südost“ zu ändern wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekanntgemacht. Zur Unterrichtung der Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie über die wesentlichen Auswirkungen der Planung wird die Änderungsplanung öffentlich ausgelegt. Die Auslegung erfolgt in der Zeit vom

8. Juli 2011 bis 8. August 2011

im Rathaus der Gemeinde Saaldorf-Surheim, Moosweg 2, 83416 Saaldorf während der allgemeinen Dienststunden. Während der Auslegungsfrist können Bedenken und Anregungen vorgebracht werden.

Saaldorf, den 1. Juli 2011
Gemeinde Saaldorf-Surheim

Nutz, Erster Bürgermeister